

## Protokollauszug vom 15. März 2016

169 40 Schulbetrieb  
40.10.10.12 Unterlagen zu einzelnen Fächern  
40.10.11.12  
40.10.12.12

### Einführung der Deutschschweizer Basisschrift

---

#### Beschluss

1. Die Einführung der Deutschschweizer Basisschrift erfolgt an den Schulen der Stadt Winterthur ab Schuljahr 2016/2017 einlaufend in den 1. Klassen.
2. Für die Einführung der Basisschrift werden einlaufend Weiterbildungen angeboten.  
*Frühjahr 2016: allen LP, welche im Schuljahr 2016/17 eine erste Klasse führen*  
*Frühjahr 2017: allen LP, welche im Schuljahr 2017/18 eine erste Klasse führen*  
*Frühjahr 2018: allen LP, welche im Schuljahr 2018/19 eine erste Klasse führen*  
*Frühjahr 2019: allen Mittelstufen-LP*
3. Die Weiterbildungen sind für die jeweiligen Lehrpersonen obligatorisch. Kann eine Lehrperson nicht teilnehmen, stellt sie ein Gesuch um Dispensation an die Schulleitung. Diese entscheidet über das entsprechende Gesuch.
4. Mitteilung an: Kreisschulpflegen; Schulleitungen; Departement Schule und Sport: Bereich Bildung, Hauptabteilung Pädagogik und Beratung; Fachstelle Schulentwicklung, Abteilung Therapien; Zentrale Dienste: Finanzabteilung, Einkauf&Logistik; Kommission gemeindeeigene Weiterbildung

#### Begründung

Die Deutschschweizer Erziehungsdirektoren-Konferenz (D-EDK) hat am 31. Oktober 2014 den Deutschschweizer Kantonen eine koordinierte Umstellung auf die teilverbundene Basisschrift empfohlen. Sie stützte sich dabei auf den Bericht einer Arbeitsgruppe der D-EDK. Die Umstellung soll auf jene Form der Basisschrift erfolgen, die im Kanton Luzern seit einigen Jahren erfolgreich unterrichtet wird.

Der Bildungsrat hat beschlossen dieser Empfehlung zu folgen. Die Einführung der Deutschschweizer Basisschrift erfolgt im Kanton Zürich ab Schuljahr 2016/17 mit einer Übergangszeit von zwei Jahren. Den Gemeinden wird empfohlen, den Zeitpunkt der Einführung zu koordinieren.

#### Basisschrift

Die Basisschrift ist eine klare, schnörkellose Schrift, die es erlaubt, effizient und zügig zu schreiben. Anders als bei der Schweizer Schulschrift entfällt der Zwang, die Buchstaben zu verbinden. Der Lehrmittelverlag Zürich überarbeitet gegenwärtig die «ABC»-Schreibhefte 1, 2 und 3. Sie werden im April 2015 publiziert und künftig in der Schweizer Basisschrift zur Verfügung stehen.

In der 1. und 2. Klasse wird die Basisschrift als unverbundene Schrift gelernt. Die Buchstabenformen bleiben über alle Schuljahre gleich. In der 2. Klasse kommen die

sogenannten Rundwenden hinzu. Sie dienen später zur Verbindung der Buchstaben. Es handelt sich aber nach wie vor um eine unverbundene Schrift. Ab der 3. Klasse werden die Buchstaben in der Basisschrift verbunden, was der Geläufigkeit beim Schreiben dient und die Leserlichkeit nicht einschränkt. Auf überflüssige Bewegungen wie Schleifen und rückläufige Überdeckungen wird verzichtet. Die Buchstabenformen bleiben in der verbundenen Version gleich wie in der unverbundenen Variante. Das Ziel ist eine geläufige und leserliche persönliche Handschrift.

Schriftbeispiele finden sich unter: [www.basisschrift.ch](http://www.basisschrift.ch)

#### Weiterbildung

Die Basisschrift wird an den Schulen der Stadt Winterthur einlaufend ab Schuljahr 2016/2017 eingeführt.

Für die Einführung der Basisschrift werden einlaufend Weiterbildungen wie folgt angeboten:

*Frühjahr 2016 → allen LP, welche im Schuljahr 2016/17 eine erste Klasse führen*

*Frühjahr 2017 → allen LP, welche im Schuljahr 2017/18 eine erste Klasse führen*

*Frühjahr 2018 → allen LP, welche im Schuljahr 2018/19 eine erste Klasse führen*

*Frühjahr 2019 → allen Mittelstufen-LP*

#### *Organisation:*

Psychomotoriktherapeutinnen der Stadt Winterthur bieten die Weiterbildungen kreisweise an. Die Weiterbildungen finden von 16.30 bis 19.30 Uhr in einem Schulzimmer des entsprechenden Schulkreises statt. Die Teilnahme ist für die jeweiligen Lehrpersonen obligatorisch.

Die Organisation erfolgt über das DSS und die Psychomotoriktherapeutinnen.

#### *Kosten:*

Pro Veranstaltung wird eine Entschädigung von Fr. 600 ausgerichtet.

#### *Kommunikation:*

die Schulleitungen der Primarstufe werden nach dem Beschluss der ZSP über die Weiterbildung und die Organisation informiert.

#### **Kosten:**

2016: Fr. 2'400, Kostenstellen 514128 (budgetiert)

## **Zentralschulpflege**

Stefan Fritschi, Präsident

David Hauser, Schreiber

#### Beilage

- Beschluss Bildungsrat „Einführung Deutschschweizer Basisschrift“

Datum: 20. April 2016 kh